



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST


Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die  
Rektorinnen, Rektoren und Präsidenten der  
staatlichen Universitäten, Pädagogischen  
Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen,  
Hochschulen für angewandte Wissenschaften,  
der Dualen Hochschule Baden-Württemberg  
und an das Bibliotheksservicezentrum (BSZ)  
Konstanz

Stuttgart 5. November 2018  
Name Dr. Thomas Pflüger  
Durchwahl 0711 279-3130  
Telefax 0711 279-3221  
E-Mail Thomas.Pflueger@mwk.bwl.de  
Gebäude Königstraße 44  
Aktenzeichen 46-7420.023/11  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

den Leitern/Leiterinnen der Badischen und  
Württembergischen Landesbibliothek sowie  
der Hochschulbibliotheken der Universitäten,  
Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Mu-  
sikhochschulen, Hochschulen für angewandte  
Wissenschaften sowie der Dualen Hochschule  
Baden-Württemberg

 Wissenschaftliche Bibliotheken gestalten den digitalen Wandel  
- BW-BigDIWA -  
Ausschreibung des Förderprogramms  
Anlage 1 (Antragsformular)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg leisten nicht nur hervor-  
ragende Arbeit bei der qualitativ hochwertigen Informationsversorgung, sondern tragen  
auch in vielfältiger Weise zur kulturellen Bildung ihrer Nutzer bei. Gleichzeitig sind sie  
zentrale Gestalter des digitalen Wandels und dabei einem hohen Anpassungsdruck  
ausgesetzt.

Dies gilt insbesondere für die Hochschulbibliotheken, die den je hochschulartenspezi-  
fisch unterschiedlich ausgeprägten Bedarfen ihrer Mitglieder, insbesondere des wis-  
senschaftlichen Personals und der Studierenden, so umfassend wie rasch und barrie-  
refrei nachkommen müssen. Als zentrale Einrichtung sind die Hochschulbibliotheken

für die Informationsinfrastruktur ihrer jeweiligen Hochschulart in besonderem Maße erfolgskritisch bei der Einwerbung von Drittmitteln.

Die Bibliotheken der Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Dualen Hochschule Baden-Württemberg sind zwar ihrem jeweiligen Kernprofil besonders verpflichtet. Aufgrund der hohen Kosten, die an den Hochschulbibliotheken etwa für elektronische Ressourcen und deren Langzeitarchivierung oder die IT-Infrastruktur aufzuwenden sind, liegt es nahe, dass sie ihre Aufgaben in Zukunft weit mehr als bisher kooperativ und komplementär bzw. im Sinne einer funktionalen Aufgabenverteilung wahrnehmen werden.

Unter Bezugnahme auf das Positionspapier der Deutschen Forschungsgemeinschaft vom 15. März 2018 (Förderung der Informationsinfrastrukturen für die Wissenschaft) und das Papier der Sektion 4 des Deutschen Bibliotheksverbandes vom Januar 2018 (Wissenschaftliche Bibliotheken 2025) sowie auf Basis seiner E-Science-Strategie greift das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit der Ausschreibung des

**Förderprogramms**  
**Wissenschaftliche Bibliotheken gestalten den digitalen Wandel**  
**- BW-BigDIWA -**

einige der zentralen Anregungen dieser Positionspapiere auf und passt sie an spezifische Förderbedarfe der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Baden-Württemberg an.

**A) Allgemeine Zielsetzung**

BW-BigDIWA zielt darauf ab, insbesondere die Hochschulbibliotheken in ihrer Fähigkeit zur nachhaltigen und zukunftsfesten Strukturbildung auch im überregionalen Verbund zu stärken, ihnen die Möglichkeit für neue Akzentsetzungen zu geben sowie innovative Prozesse und Impulse bei der Gestaltung des digitalen Wandels (Transfor-

mation der Informationsversorgung) in Gang zu setzen. Damit soll die führende Funktion der Hochschulbibliotheken des Landes Baden-Württemberg als zentrale Einrichtungen der Informationsversorgung akzentuiert und ausgebaut werden.

## **B) Voraussetzungen der Förderung**

Sämtliche zur Förderung von den Antragstellern vorgesehenen Projekte sind neu und innovativ sowie - auf Basis der vorhandenen Infrastruktur - als echtes „add-on“ zu verstehen; die Förderung zum Zweck der Substitution bereits vorhandener Mittel ist ausgeschlossen.

Das Wissenschaftsministerium erwartet, dass Anträge zu den nachfolgend genannten Themenfeldern I bis IV im Regelfall von hochschulartenübergreifenden und – bei Nachweis entsprechend unabweisbarer Bedarfe einzelner Hochschularten – von hochschulartenspezifischen Verbänden gestellt werden. Beim Themenfeld V sind auch kleinere Antragskonsortien denkbar.

## **C) Themenfelder**

Voraussetzungen für die Förderung von Projekten im Rahmen von BW-BigDIWA ist, dass sie inhaltlich zumindest einem der nachfolgend beschriebenen Themenfeldern zugeordnet werden können:

### **I. Hochschulartenübergreifende Bibliothekskooperationen (TF I)**

Die Hochschulen sollen angeregt werden, auf Basis einer Überprüfung der Leistungsfähigkeit ihrer bibliothekarischen Informationsinfrastrukturen lokale oder regionale Kooperationsverbände mit leistungsstarken Hochschulbibliotheken auch im Sinne einer funktionalen Aufgabenwahrnehmung einzugehen. Hierzu wird beispielhaft auf das Karlsruher Modell verwiesen.

### **II. Informationskompetenz, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (TF II)**

Mit diesem Themenfeld können die Bedarfe, die sich aus dem digitalen Wandel für alle Nutzergruppen (Studierende, wissenschaftliches Personal,

sonstige Bibliotheksnutzer, sog. „horizontale Informationskompetenz“) der wissenschaftlichen Bibliotheken, die Weiterentwicklung der bibliothekarischen Berufsbilder einschließlich berufsethischer Fragen sowie die Anpassung von Fort- und Weiterbildungsinhalten für die gesamte Breite bibliothekarischer Tätigkeiten (sog. „vertikale Informationskompetenz“) ergeben, abgedeckt werden.

### III. **Open Access, Publikationsdienstleistungen und Mehrwertdienste; Lizenzierung und neue Publikationsformate (TF III)**

Inhaltlich handelt es sich bei diesem Themenfeld um den Kernbereich des digitalen Wandels. Es umfasst alle Ansätze der Transformation von Publikationen zum Open Access. Ferner können Maßnahmen der Verknüpfung von Publikationen mit Forschungsdaten, insbesondere im Rahmen von OA-Repositories, aber auch neue kooperative Formate mit kleinen und mittleren Verlagen einschließlich des Workflows für landesweite Publikations- und Verlagsaktivitäten gefördert werden.

Die Ausstattung des BW-Konsortiums mit Lizenzierungsmitteln ist ebenfalls Gegenstand der Förderung. Das BW-Konsortium kann bereits für 2018 zusätzliche Mittel für den Erwerb von Landeslizenzen beantragen; dabei sollten spezifische Bedarfe der nichtuniversitären Hochschulen besonders berücksichtigt werden.

### IV. **Sicherstellung der Langzeitnutzung digitaler Ressourcen und Sicherung von „Last Copies“ (TF IV)**

Gegenstand der Förderung sind Aufwendungen für aus der Retrodigitalisierung folgende zusätzlich erforderliche Speichersysteme. Dabei sollte auch eine Analyse der Kosten langfristig und umfassend ausgerichteter Systeme erfolgen.

Die Förderung der Sicherung von „Last Copies“ zielt auf ein abgestimmtes Aussonderungskonzept für alle wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes

Baden-Württemberg ab. Dazu bedarf es valider und systematischer Analysen der bereits vorhandenen Daten.

#### V. **Etablierung von Kreativ- und Wissensräumen, offenes Förderfeld (TF V)**

Zum einen geht es um die Gestaltung von Lernorten im Umfeld elektronischer Arbeitsplätze an den Hochschulbibliotheken, die sie insbesondere für die Studierenden zu einem Ort der Konzentration und des kreativen aber auch des kulturellen Lernens machen (Kreativräume). Dabei sollten didaktische, pädagogische und psychologische Konzepte einbezogen werden.

Universitätsbibliotheken und Landesbibliotheken verstehen sich auch als Labore textueller Wissensräume. Es sollen in Kooperation mit geisteswissenschaftlichen Fächern und unter Einbeziehung juristischer Expertise konfigurierte Pilotprojekte (Digital Humanities) initiiert werden, die insbesondere auch an die neuen rechtlichen Möglichkeiten von Text- und Data Mining auf Basis des § 60d UrhG anknüpfen und diese erproben.

Mit dem offenen Förderfeld wird schließlich die Möglichkeit eröffnet, hochinnovative Projekte ohne weitere inhaltliche Vorgaben, jedoch mit dem klaren Ziel der strukturbildenden Weiterentwicklung der Informationsversorgung mit mittel- bis langfristiger Perspektive zur Förderung zu beantragen.

#### **D) Antragberechtigung**

Antragsberechtigt sind die staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg, das BW-Konsortium sowie das Bibliotheksservice-Zentrum (BSZ) Konstanz, soweit es Aufgaben für die Hochschul- und Landesbibliotheken wahrnimmt. Die Landesbibliotheken können im Rahmen ihrer Beteiligung an kooperativen Projekten mit Hochschulbibliotheken bei der Förderung angemessen berücksichtigt werden.

#### **E) Maßstäbe bei der Förderentscheidung, Begutachtung**

Prioritär förderfähig sind Projektvorschläge, die insbesondere die folgenden Kriterien erfüllen:

- Signifikanter Beitrag zur Strukturbildung der Hochschulbibliotheken
- Hochschulartenübergreifende Projekte
- Querschnittscharakter, Neuheit und Innovationshöhe des Projekte
- Pilotcharakter
- Bereitschaft zur Nachhaltigstellung
- Beteiligung der Antragsteller an den Projektkosten

Das Ministerium behält sich vor, Anträge extern begutachten zu lassen.

#### **F) Fördersumme, förderfähige Bedarfe und Förderbeginn**

Für BW-BigDIWA steht im Jahr **2019 bis zu 6 Mio. €** zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, nach Möglichkeit in 2020 weitere Mittel für das Programm bereitzustellen.

Förderfähig sind die für die Umsetzung des Projektes zwingend notwendigen personellen, sächlichen und gegebenenfalls auch investiven Aufwendungen der Antragsteller. Digitalisierungsmaßnahmen als solche werden grundsätzlich nicht gefördert, sofern hierfür anderweitige Förderprogramme bestehen.

Das Ministerium erwartet eine **Eigenbeteiligung** der Hochschulen aus der Grundfinanzierung in Höhe von **bis zu 50% der Projektkosten**; dies gilt nicht für das TF I (Hochschulartenübergreifende Bibliotheks Kooperationen), bei dem die personelle Ausstattung einer Geschäftsstelle gefördert werden kann, und das offene Förderfeld des TF V.

Die Förderung der Projekte beginnt grundsätzlich zum **1. Januar 2019** zunächst für die Dauer eines Jahres; bei Vorliegen der haushaltsmäßigen Voraussetzungen kann eine entsprechende Verlängerung der bewilligten Projekte auf Basis der Zusage für 2019 um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2020 in Aussicht gestellt werden.

Förderbeginn für Projekte des TF V ist der 1. Juni 2019.

**G) Antragsfrist**

Anträge zu den **Themenfeldern I bis IV** können bis zum

**31. Januar 2019,**

zum **Themenfeld V** bis zum

**28. Februar 2019,**

**Ausstattungsmittel** des **BW-Konsortiums** in **2018** bis zum

**30. November 2018**

beim Referat 46 des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst eingereicht werden. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels. Die Anträge sind in 3-facher Fertigung unter Verwendung des beigefügten Formblatts vorzulegen sowie per Mail an [Vorzimmer.AL4@mwk.bwl.de](mailto:Vorzimmer.AL4@mwk.bwl.de) als pdf. zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Oberbibliotheksrat Karlheinz Pappenberger (-3283) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Benz  
Ministerialdirigent